

# Ziel und Ende dieser Bruderschaft.

Die Beförderung der Ehre Gottes und seiner Heiligen, besonders der jungfräulichen Gottes Mutter Maria, und des heiligen Märtyrers Sebastian, Nachahmung ihrer Tugendbeispiele, Aneiferung zu einem christlichen Lebenswandel, allgemeines Gebet, und durch Fürbitte desselben Abwendung zeitlicher Uebel, besonders jener drei schweren Strafthüten der göttlichen Gerechtigkeit, der Pest, des Krieges und des Hungers.

## Fromme Werke,

die ein jedes Mitglied dieser Bruderschaft (jedoch ohne Verbindung unter einer Sünde) zu verrichten hat.

1) Alle, so in dieser Bruderschaft aufgenommen werden, sollen am Tage ihrer Aufnahme ihre Sünden reumüthig beichten und eine würdige Communion entrichten.

2) Eben das nämliche sollen sie am Feste des heiligen Sebastians thun, und weil an demselben ein zehnständiges Gebet gehalten wird, auch eine Betstunde besuchen, den quatemberlichen Bruderschafts-Versammlungen andächtig beiwohnen, welche jeden Sonntag nach dem Quatember, zu Pfingsten aber acht Tage nach Pfingsten gehalten werden.

3) Ein jedes Mitglied hat täglich drei Vater unser und drei Ave Maria zu Ehren der heiligsten Dreifaltigkeit zu beten, damit durch die Fürbitte des heiligen Sebastians das ganze Land, sowohl Menschen als auch das s. v. liebe Vieh von ansteckenden Seuchen bewahret werde, und wem es zu schwer fällt, dieses Gebet täglich zu entrichten, der soll wenigstens alle Monat einen Rosenkranz beten.

4) Weil die Bruderschaft zur Abwendung zeitlicher und ewiger Strafen eingeführt ist, sollen sich die Mitglieder derselben besonders befeißen, von schweren Sünden und Lastern als Ursachen göttlicher Heimsuchungen sich zu enthalten.

5) Die leiblichen und geistlichen Werke der Barmherzigkeit fleißig üben.

6) Für jedes Verstorbene aus der Bruderschaft dreißig Tage nach einander täglich ein heiliges Vater unser samt christlichem Glauben beten.

7) Zur Erhaltung und Aufnahme der Bruderschaft alles mögliche durch Rath und That beitragen.

# Gedenk-Zettel

der

in der St. Stephans Pfarrkirche  
zu Böhlingen schon im Jahre  
1683 aufgerichteten und wirklich  
noch bestehenden

## Bruderschaft

unter dem Schutz des glorreichen  
Ritters und Blutzeugen Jesu Christi  
des hl. Sebastians.



ist eingeschrieben worden am  
Tage 23. Januar  
Anno 1955

*Hemeyer, R.*  
Druck der Buchdruckerei Müller in Krumbach

## Nuhen und Vortheile dieser Bruderschaft.

1) Nebst dem eifrigen Gebet, das die Brüder und Schwestern zu ihrem gemeinsamen Trost und Nuhen sowohl für die Lebendigen als Abgestorbenen zu verrichten haben, wird derselben bei jeder Bruderschafts-Versammlung auf eine fromme Weise gedacht.

2) Wird das ganze Jahr alle Freitage auf dem an diesem Tage privilegierten Bruderschafts-Altare für die Lebendigen sowohl als für die Abgestorbenen eine heilige Messe gelesen, und die Litanei vom heiligen Sebastian gebetet.

3) Wird den Tag nach dem heiligen Sebastiansfest sowohl als jeden Freitag nach den quatemberlichen Bruderschaftsandachten ein Seelenamt für die Verstorbenen, die dabei allzeit öffentlich abgelesen werden, gehalten.

## Vollkommene und andere Ablässe,

welche Ihr Päpstliche Heiligkeit Innocenz der XI. dieser löblichen Bruderschaft verliehen.

Alle und jede erlangen vollkommenen Abläss: a) am Tage der Einschreibung in die Bruderschaft. b) Am Hauptfeste derselben, wenn sie dem Gottesdienste beiwohnen, die heiligen Sakramente der Beicht und Communion würdig empfangen, um Friede und Einigkeit unter den christlichen Fürsten, und um Aufnahme und Erhaltung der christlichen Kirche beten. c) In der Todesstunde, wenn sie zuvor gebeichtet und communiciret, oder im Fall solches nicht möglich, wenigst mit rechter Reue und Andacht den Namen Jesu mit dem Mund oder im Herzen antufen.

Abläss von sieben Jahren und soviel Quadragen.

Alle und jede in die Bruderschaft Einverleibten erlangen einen Abläss von sieben Jahren und so viel Quadragen, welche an den Festtagen der heiligen Joseph, Philippi und Jakobi und des heiligen Johannes des Täufers reumüthig beichten und communiciren, und ihrer Andacht nach etwas beten werden.

Abläss von sechzig Tagen.

1) So oft die Brüder und Schwestern eine heilige Messe in der Bruderschaftskirche hören, oder anderm Gottesdienste beiwohnen.

2) So oft man den quatemberlichen Gottesdiensten beiwohnet.

3) So oft man ein Werk der christlichen Barmherzigkeit übet.

4) So oft man das allerheiligste Sakrament des Altars entweder bei einer Proceßion, oder zu einem Kranken begleitet.

5) So oft man für die Verstorbenen aus der Bruderschaft fünf Vater unser und fünf Ave Maria betet.

6) So oft man ein christliches Werk der Andacht und Liebe verrichtet.